Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/662/2

Vorlage-Nr.:
2360/2011

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	27.06.2011	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gestaltung des Umfelds Bahnhof Ehrenfeld/Bahnbögen (Bereich Bartholomäus-Schink-Straße/Schönsteinstraße
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 14.02.2011, TOP 9.2

"Die Verwaltung wird aufgefordert, den Fußgängerüberweg und die Zuwegung zum Bahnhof Ehrenfeld sowie das sonstige Umfeld (insbesondere Edelweißpiraten-Gedenkstätte) für Passanten, Bahnfahrer/innen und Fahrradfahrer/innen an der Einmündung Bartholomäus-Schink-Straße/Schönsteinstraße zu optimieren sowie fußgängerfreundlicher, sicherer und ästhetisch ansprechender zu gestalten. Dabei sollen auch Lösungen für die Problempunkte zugeparkte Gehwege und überhöhte Geschwindigkeit des Autoverkehrs gefunden werden. Ein entsprechendes Konzept ist der BV Ehrenfeld zur Abstimmung vorzulegen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die erforderlichen Maßnahmen, die in den Aufgabenbereich des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik fallen, sind gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an.

Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

- Entlang des Gehweges zur DB-Haltestelle, von der Bartholomäus-Schink-Straße kommend, werden zusätzliche Fahrradständer aufgestellt.

- Die Fahrbahndecke wird in diesem Bereich jeweils circa 5 m vor und hinter dem Fußgängerüberweg erneuert.

- Die Markierung und Beschilderung des Fußgängerüberweges wird im Anschluss ebenfalls erneuert.

- Im Kurvenbereich Bartholomäus-Schink-Straße/Schönsteinstraße werden die Waschbetonpoller auf dem Gehweg durch hochwertige neue Poller ersetzt.

- Entlang der Schönsteinstraße im Abschnitt zwischen Haus-Nr. 1 und Haus-Nr. 3 (Toreinfahrt) wird das halbseitige Gehwegparken mit Hilfe von Markierung gekennzeichnet. Die Gehwegbreite zwischen der Hausflucht und dem Längsparkstreifen beträgt zukünftig 1,40 m und wird gegenüber heute um 20-30 cm vergrößert.

Die genannten Maßnahmen kommen kurzfristig bis mittelfristig zur Ausführung.

Bezüglich der unansehnlichen Bauzäune wird auf die Zuständigkeit der "Bahnbögen GmbH" hingewiesen. Die Verwaltung wird sich mit dem Pächter der Bahnbögen in Verbindung setzen und diesen bitten, die heutigen Bauzäune ansprechender zu gestalten; z. B. in Form von Holzzäunen oder durch eine ergänzende textile Bespannung (vgl. Bauzäune bei Maßnahmen der Kölner Verkehrs- Betriebe).